

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 26.04.2023, 19:15 Uhr

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Kinderbetreuung in Schwieberdingen - Betreuungsplätze für Kindergartenkinder**
3. **Ausbau der Schulsozialarbeit an der Hermann-Butzer-Schule**
4. **Vergabe der Möblierung, Vergabe IT Infrastruktur Erweiterungsbau, Information geänderte Verkehrsführung**
5. **Ergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderats**
6. **Änderung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen**
7. **Annahme von Spenden**
8. **Anfragen**
9. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 2:	Einleitung Aufgrund der aktuellen Personalsituation in unseren Betreuungseinrichtungen fehlen für das kommende Kindergartenjahr ab September 2023 nach derzeitiger Planung weiterhin mehrere Kindergartengruppen und Krippengruppen zur Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssels. Zudem sind die Betreuungszeiten in den Einrichtungen aufgrund der personellen Situation eingeschränkt. Sobald die erforderlichen Stellenbesetzungen erfolgreich vorgenommen sind, werden die fehlenden Kindergartengruppen selbstverständlich umgehend wieder in Betrieb genommen, die Betreuungszeiten wieder erhöht und die Anmeldungen entsprechend kurzfristig berücksichtigt. Durch ein hohes Maß an Flexibilität beim Übergang von der Krippe in den Kindergarten versucht die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit den
-------	--

Betreuungseinrichtungen die aktuell für die Schwieberdinger Familien sehr herausfordernde Situation zu entzerren.

Die Verwaltung hat diesbezüglich mit mehreren, umfangreichen Elternschreiben regelmäßig über den aktuellen Stand informiert und den aktuellen Stand der Kinderbetreuung regelmäßig in die zuständigen Gremien, zuletzt bei der Klausurtagung des Gemeinderats eingebracht.

I. Gründung eines Naturkindergartens

Ein weiterer Lösungsansatz der Bedarfsdeckung wird in der Gründung eines Naturkindergartens gesehen. Diese erfordert zwar die Einrichtung einer Schutzunterkunft sowie sanitäre Anlagen, benötigt ansonsten allerdings kein Gebäude im üblichen Sinn. Die Verwaltung sieht in dieser Angebotsform, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs grundsätzlich geeignet ist, die ideale Ergänzung der vorhandenen Betreuungslandschaft. Die Naturpädagogik spricht einen weiteren Personenkreis an, weshalb die Personalsuche in dieser besonderen Angebotsform aussichtsreich erscheint. Dies zeigen auch Erfahrungswerte aus umliegenden Kommunen, in denen in den vergangenen Jahren einige Naturkindergärten erfolgreich eröffnet werden konnten (u.a. in Hemmingen und Markgröningen). Die Gruppe kann mit einer verlängerten Betreuungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 20 Plätzen eingerichtet werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass von Seiten der Schwieberdinger Familien für ein solches neu geschaffenes Angebot insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Situation im Betreuungsbereich eine entsprechende Nachfrage vorhanden sein sollte.

Zu klären sind vor der Gründung eines Naturkindergarten zunächst folgende Rahmenbedingungen:

1. Festlegung der Trägerschaft (entweder eigene Trägerschaft oder Trägerschaft durch einen freien Träger)
 - ➔ Die Verwaltung empfiehlt, den Naturkindergarten in eigener, kommunaler Trägerschaft zu gründen, um sich nicht erneut im Betreuungsbereich in eine Abhängigkeit zu begeben
2. Suche und Festlegung eines geeigneten Grundstücks
 - ➔ Die Verwaltung soll beauftragt werden, mit den externen Beteiligten (KVJS, Fachabteilungen des Landratsamts) nach einem geeigneten Grundstück zu suchen und das Ergebnis der Prüfung in den Gemeinderat einzubringen
3. Kosten
 - ➔ Erfahrungswerte von umliegenden Kommunen zeigen, dass für den notwendigen Bauwagen und Ausstattung von Investitionskosten i.H.v. rund 150.000 Euro ausgegangen werden sollte
 - ➔ Die Personalkosten für 2 Fachkräfte belaufen sich jährlich auf rund 124.000 Euro
4. Zeitlicher Horizont
 - ➔ Die Verwaltung verfolgt die Zielsetzung, einen Naturkindergarten Mitte 2024 zu eröffnen

Die Verwaltung soll beauftragt werden, mit den externen Beteiligten (KVJS, Fachabteilungen des Landratsamts) nach einem geeigneten Grundstück zu suchen und das Ergebnis der Prüfung im Rahmen einer Gesamtkonzeption zur Gründung eines Naturkindergartens in den Gemeinderat einzubringen.

II. Zulagenmodell für Mitarbeitende im Betreuungsbereich

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass es bei einigen kommunalen Trägern zur Gewinnung von Fachkräften gibt, die auf finanzielle Zulagen setzen. Die Verwaltung hat sich diesbezüglich bereits mit der Gemeinde Hemmingen ausgetauscht. Auch wurde die Stadt Ditzingen genannt, die einen Zuschlag von 20 % auf Randzeiten 6:00-7:30 und 16:00-18:00 Uhr bezahlt. Außerdem erhalten dort auch die Einrichtungsleitungen die neue Zulage nach TVöD SuE von 180 € pro Monat. Von dieser Zulage sind die Schwieberdinger Einrichtungsleitungen gemäß dem aktuellen Tarifabschluss bisher ausgenommen, wohingegen andere Beschäftigte in derselben EG diese Zulage selbstverständlich erhalten. Die Verwaltung könnte sich vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und um auf einem immer schwieriger werdenden Arbeitsmarkt weiterhin konkurrenzfähig zu sein, vorstellen, ebenfalls in ein Zulagenmodell einzusteigen, das auch die Einrichtungsleitungen beinhaltet. Aus Gleichbehandlungsgründen müsste dieses Modell

	<p>jedoch für alle Mitarbeitenden im Betreuungsbereich (Kindertagesstätten und Grundschulkindbetreuung) gleichermaßen gelten.</p> <p>Die Verwaltung soll beauftragt werden, mit umliegenden Kommunen vertieft in den Austausch zu gehen und einen Vorschlag für ein Zulagenmodell für Mitarbeitende im Betreuungsbereich in den Gemeinderat einzubringen.</p>
Zu 3:	<p>Die Schulleitung und Schulsozialarbeiterin an der Hermann-Butzer-Schule kamen gemeinsam mit dem Wunsch auf die Gemeindeverwaltung zu, die Schulsozialarbeit an der Grundschule auszubauen. An der Grundschule werden aktuell ca. 470 Schülerinnen und Schüler an zwei Standorten unterrichtet. Der Wunsch nach dem Ausbau wird insbesondere mit den zwei Standorten sowie der gleichzeitig deutlichen Zunahme an Einzelfällen (sowohl qualitativ als auch quantitativ) begründet. Die Schulsozialarbeit findet sich dabei insbesondere seit der Corona-Pandemie und deren Folgen in einem herausfordernden Spannungsfeld wider, gleichzeitig Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrer zu sein. Die Schulsozialarbeit bietet gleichermaßen Beratung bei schulischen und persönlichen Problemen von Kindern, ist Ansprechpartner bei der Bewältigung von Erziehungs- oder Alltagsproblemen oder bietet Begleitung und Unterstützung bei Problemen mit einzelnen Schülern, Cliquen oder ganzen Klassen.</p> <p>Die Gemeindeverwaltung folgt den inhaltlichen Gründen der Schulgemeinschaft für einen Ausbau und empfiehlt, die Schulsozialarbeit an der Hermann-Butzer-Schule auszubauen und den Stellenanteil von 0,5 auf 1,0 Stellen zu erhöhen (Schaffung einer zusätzlichen 50% Stelle).</p> <p style="text-align: right;">...</p> <p>Die Schulsozialarbeit ist grundsätzlich beim GVV Schwieberdingen-Hemmingen verortet. Es wäre aus Sicht der Gemeindeverwaltung zielführend, wenn auch der zusätzliche Stellenanteil beim GVV gegen 100% Aufwendungsersatz durch die Gemeinde Schwieberdingen geschaffen wird. Dieser Verfahrensvorschlag ist so bereits mit der Gemeinde Hemmingen abgestimmt.</p> <p>Derzeit ist eine Stelleninhaberin zu je 50 % an beiden Schulen und ein Stelleninhaber zu 100 % an der Glemstalschule tätig. Der Arbeitgeberaufwand für eine 50% Stelle beläuft sich auf rd. 35.000 € pro Jahr. Aus der Landesförderung ergeben sich für eine 50 % Stelle Fördermittel in Höhe von rd. 8.900 € pro Jahr.</p> <p>Nach erfolgtem Beschluss wird die Stellenausschreibung zum September 2023 umgesetzt und der Ausbau der Schulsozialarbeit in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 entsprechend berücksichtigt.</p>
Zu 4:	<p>Für die Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen wurden für den Neubau sowie für den noch zu sanierenden Bestandsbau die lose Möblierung EU-weit ausgeschrieben.</p> <p>Die Ausschreibung wurde in zwei Lose aufgeteilt. Die Lieferung der Möblierung für den Neubau erfolgt Mitte 2023, für den sanierten Bestandsbau inkl. Anbau Mitte 2025.</p> <p>Es wurden Zuschlagskriterien mit folgenden Gewichtungen festgelegt:</p> <p>Funktionalität 20% Qualität 20% Ästhetik 20% Preis 40%</p> <p>Zur Submission am 12.04.2023 ging ein Angebot der Firma flex-i aus Untergruppenbach mit einem Angebotspreis in Höhe von 952.318,92 € brutto ein. Das Angebot wurde geprüft und wird zur Vergabe vorgeschlagen.</p> <p><u>Vergabe IT Infrastruktur</u> Glemstalschule Erweiterungsbau</p>

Hinsichtlich der Ausstattung für IT Infrastruktur des Erweiterungsbaus wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Unterstützung der GCL-IT erstellt und zur Angebotsaufforderung an drei mögliche Bieter versendet. Bis zur Abgabefrist sind zwei Angebote eingereicht worden

Inhalt der Ausschreibung sind die Lieferung und Einrichtung der Server, das Einrichten einer funktionierenden WLAN Infrastruktur inklusive der entsprechenden Lizenzen.

Bieter 1 bietet die aufgeführten Leistungen mit einem Gesamtpreis von 22.948,33 € brutto an.

Bieter 2 bietet die aufgeführten Leistungen mit einem Gesamtpreis von 31.425,82 € brutto an.

Bieter 3 hat leider kein Angebot eingereicht.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Vergabe an Bieter 1 dem Unternehmen Gewusst wie IT.

Gewusst wie IT kümmert sich bereits seit Jahren um die IT-Infrastruktur der Schule und ist somit vertraut mit den täglichen Anforderungen im Schulbetrieb.

Geänderte Verkehrsführung aufgrund Vorgaben LRA

Im Vergabeverfahren der Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule wurde angestrebt einen offenen Schulcampus zwischen den Schulen zu bilden. Das offene Konzept sah vor die durchführende Straße, den Herrenwiesenweg, als ein Bindeglied zum neuen Schulhof des Erweiterungsbaus zu nutzen. Hinsichtlich der Sicherheit aller Beteiligten am Schulalltag, wurde bereits in der Planung berücksichtigt den durchfahrenden Verkehr mit einem Verkehrsberuhigten Bereich zu gestalten.

Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde (LRA) wurde in einem gemeinsamen Gespräch die Integration des Verkehrsberuhigten Bereiches besprochen. Aufgrund der notwendigen integrierten Aufkantungen an den Fahrbahnrändern, sowie der Reduzierung der Straßenbreite sieht die Verkehrsbehörde ein Sicherheitsproblem für Lehrer und Schüler in diesem Bereich.

Infolge dieser Situation und der hiermit einhergehenden Gefährdung ist im Zufahrtsbereich zur Schule am geplanten Wendehammer eine Schranke zu integrieren sowie am rückwärtigen Bereich von der Tennisanlage kommend. Die Schranken sollen von 7:15-16:00 Uhr geschlossen bleiben.

An Wochenenden und den Ferien sind die Schranken geöffnet.

Die Schulleitung und der zuständige Hausmeister sollen die Schranken entweder durch eine Funkverbindung öffnen können. Ein Schild soll die Verkehrsteilnehmer auf die Öffnungszeiten der Schranken hinweisen. Somit ist die Gefährdung der Nutzer ausgeschlossen und Ausnahmefälle können in Absprache mit der Gemeinde zugelassen werden.

Die Umleitungsstrecke führt über die Bahnhofstraße, Wannengrabenweg, Frauenwiesen zum Herrenwiesenweg.

Um eine reibungslose Verkehrsführung zu sichern ist die Umleitungsstrecke in den Winterdienstplan aufzunehmen und der notwendige Rückschnitt der Uferböschung an der Glems regelmäßig durchzuführen. Die Rodungsarbeiten müssen mit dem LRA abgestimmt werden.

	<p>Angesichts dieser Vorgabe ist es nötig für den landwirtschaftlichen Verkehr als auch für die Müllabfuhr und Lieferungen, den Verkehr umzuleiten. Hierzu soll die vorhandene Schranke im Bereich Brücke Bähle, entfernt werden bzw. geöffnet bleiben.</p> <p>Eine Abstimmung mit der AVL erfolgte bereits telefonisch und stellt bisher kein Problem dar, am 29.03.2023 fand ein gemeinsamer Vororttermin mit Vertretern der AVL statt. Bei der gemeinsamen Begehung wurde uns mitgeteilt, dass die Anfahrt wie gewünscht möglich ist. Hierzu sind Ausbesserungen an einigen Fahrbahnrandern notwendig. Der Wendebereich hinter dem Schulgebäude muss ausreichend dimensioniert werden. Hierzu muss ggf. der Kreuzungsbereich ausgebaut werden oder der vorhandene Findling versetzt werden.</p> <p>Die Abstimmung mit den betroffenen Anliegern wird derzeit terminiert.</p>
Zu 5:	<p>Ende März fand die Klausurtagung des Gemeinderats statt. Die Klausurtagung des Gemeinderates dient traditionell zum Informationsaustausch und zur Möglichkeit der Diskussion. Es werden keine Beschlüsse an Klausurtagungen vorgenommen, vielmehr wird die weitere Vorgehensweise mit dem Gemeinderat abgestimmt. Bei der diesjährigen Klausurtagung wurden zwischen der Verwaltung und dem Gremium die folgenden Themen und Projekte diskutiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde sowie Diskussion von Maßnahmen und Festlegung der weiteren Vorgehensweise Diskussion in der Haushaltsstrukturkommission und im Gemeinderat • Flüchtlingsunterbringung, aktuelle Zahlen und Stand Prüfung der Grundstücke Öffentliche Informationsveranstaltung am 19.04.2023 Sitzungsvorlage im 1. Halbjahr 2023 geplant • Sanierung und Neubau der Glemstalschule Sitzungsvorlage im 1. Halbjahr 2023 geplant • Grundsatzbeschluss zur Windkraft Sitzungsvorlage im 1. Halbjahr 2023 geplant • Konzept bezahlbarer Wohnraum Sitzungsvorlage im 1. Halbjahr 2023 geplant • Freiwilliger Lärmaktionsplan Sitzungsvorlage im 1. Halbjahr 2023 geplant • Neuer Wärmelieferungsvertrag und Kommunale Wärmeplanung Sitzungsvorlage im 1. Halbjahr 2023 geplant • Entwicklung der Ortsmitte Sitzungsvorlage im 2. Halbjahr 2023 geplant • Aktuelle Situation Friedhof Sitzungsvorlage im 2. Halbjahr 2023 geplant <p>Darüber hinaus wurden bei der Klausurtagung die folgenden Themen und Projekte angesprochen, die regelmäßig Gegenstand der zuständigen Gremien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung und EDV inklusive Umsetzung OZG • Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung

	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsuntersuchung KiTa und allgemeine Situation im Betreuungsbereich mit Fortschreibung der Bedarfsplanung <p>Der aktuelle Stand zu den aufgeführten Themen und Projekten wird von den Fachämtern in der Sitzung mündlich vorgestellt.</p>
Zu 6:	<p>Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen ist Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient der Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Bürgern. Das Schreiben des Landratsamtes Ludwigsburg vom 27.09.2021 (Anlage 1) macht auf folgende Problematik aufmerksam:</p> <p>Karenzzeiten in Amtsblättern für Fraktionen vor Wahlen gemäß §§ 20 Abs. 3, Gemeindeordnung BW</p> <p>Um die Neutralität vor Wahlen zu gewährleisten und einer möglichen Wahlanfechtung, verbunden mit Neuwahlen, zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass eine Untergrenze vor Wahlen von 8 Wochen nicht unterschritten werden sollte, rechtssicherer wäre jedoch eine Karenzzeit von 3 Monaten.</p> <p>Das Redaktionsstatut der Gemeinde Schwieberdingen weist derzeit eine Karenzzeit für Parteien / Fraktionen von 4 Wochen vor einer Wahl auf, in denen ausschließlich Ankündigungen erlaubt sind. Aufgrund des Schreibens des Landratsamtes empfiehlt die Verwaltung der Empfehlung des Landratsamtes insofern nachzukommen und die Karenzzeit auf 12 Wochen vor einer Wahl zu erhöhen.</p> <p>Karenzzeiten vor Wahlen in anderen Kommunen:</p> <p>Ein Vergleich anderer Kommunen im Umkreis zeigt, dass alle diese Kommunen eine entsprechende Karenzzeit vor Wahlen in Ihrem Redaktionsstatut verankert und vom Gemeinderat verabschiedet haben:</p> <p>Ditzingen: 3 Monate vor Kommunalwahlen, 8 Wochen vor Parlamentswahlen</p> <p>Hemmingen: 3 Monate vor Kommunalwahlen, 6 Wochen vor Parlamentswahlen</p> <p>Markgröningen: 3 Monate vor Wahlen</p> <p>Möglingen: 8 Wochen vor Wahlen</p> <p>In diesen Zeiträumen sind keine Veröffentlichungen von Beiträgen von politischen Parteien und Wahlvereinigungen, Fraktionen möglich.</p> <p>Fazit:</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt aus den hier und in den Anlagen genannten Gründen dringend das Redaktionsstatut gemäß dem Beschlussvorschlag anzupassen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Gemeinde über etwaige Folgen abzusichern und, um die Neutralität vor Wahlen zu gewährleisten und eine mögliche Wahlanfechtung, verbunden mit Neuwahlen, vorzubeugen.</p> <p>In der Anlage 2 findet sich das Schreiben des Regierungspräsidiums an die Stadt Ditzingen zur Karenzzeit vor Wahlen.</p> <p>Als Anlage 3 liegt die entsprechend überarbeitete Fassung des Redaktionsstatuts bei.</p> <p>Auf die Diskussion und Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 15.03.2023 wird verwiesen.</p>

Zu 7:

Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Lauxmann
Bürgermeister